

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für DPD Mail



## 1 Geltung/Vertragsverhältnis

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DPD Dynamic Parcel Distribution GmbH & Co. KG (im folgenden DPD) gelten für alle Verträge über die Besorgung der Beförderung von Briefsendungen unter der Bezeichnung „**DPD Mail**“.
- 1.2 Als **DPD Mail** gelten:
- nationale Sendungen für den Briefversand innerhalb Deutschlands;
  - internationale Sendungen für den weltweiten Briefversand.
- Sofern im Folgenden nicht anders geregelt, gelten diese Bestimmungen für den nationalen und internationalen **DPD Mail** Versand.
- 1.3 Vertragspartner sind der Auftraggeber und dasjenige DPD Depot, welches als Auftragnehmer die Besorgung der Beförderung von **DPD Mail** übernommen hat.
- 1.4 **DPD Mail** ist ausschließlich für Direktversender und nicht für den Versand durch zwischengeschaltete Firmen bestimmt. Bei Nichteinhaltung kann die Weiterleitung und Zustellung verweigert werden. In diesem Fall erhält die zwischengeschaltete Firma die Briefsendungen auf eigene Kosten zurück.

## 2 Produktdefinition und Spezifikation

- 2.1 **DPD Mail** sind Briefe und briefähnliche Sendungen (z.B. Kataloge, Druckschriften), die mit einer ausreichenden Umhüllung versehen und gegen Transportbeanspruchungen hinreichend geschützt und ausreichend adressiert sind sowie solche Sendungen, die zusammen mit Sachen versandt werden, die keinen Handelswert besitzen (z.B. Warenproben oder Muster).
- 2.2 Die Adressierung erfolgt durch Angabe der postalischen oder der Postfachadresse.
- 2.3 **DPD Mail** müssen folgenden Maßen und Gewichten entsprechen:

DPD Mail:	Maße/Gewicht	Besonderheiten
Standardbrief	Mindestmaße: 140*90mm (L*B) Höchstmaße: 235*125*5mm (L*B*H) Höchstgewicht: 20g	Innerhalb Deutschlands ist die Rechteckform vorgeschrieben. Die Länge muss mindestens das 1,4-fache der Breite betragen.
Kompaktbrief	Mindestmaße: Deutschland: 100*70mm (L*B) International: 140*90mm (L*B) Höchstmaße: 235*125*10mm (L*B*H) Höchstgewicht: 50g	
Großbrief	Mindestmaße: Deutschland: 100*70mm (L*B) International: 140*90mm (L*B) Höchstmaße: 353*250*20mm (L*B*H) Höchstgewicht: 500g	Innerhalb Deutschlands können die Sendungen auch quadratisch sein, falls die Seitenmaße mehr als 125 mm betragen.
Maxibrief bis 1 kg	Mindestmaße: Deutschland: 100*70mm (L*B) International: 140*90mm (L*B) Höchstmaße: Deutschland: 353*250*50mm (L*B*H) International: L+B+H = 900 mm, keine Seite länger als 600mm Höchstgewicht: 1.000g	
Maxibrief über 1 kg	Mindestmaße: Deutschland: 100*70mm (L*B) International: 140*90mm (L*B) Höchstmaße: L+B+H = 900 mm, keine Seite länger als 600mm Höchstgewicht: 2,000g	

## 3 Beförderungsausschlüsse

- 3.1 Von der Übernahme als **DPD Mail** sind ausgeschlossen:
  - 3.1.1 alle Sendungen, die der Produktspezifikation gemäß Ziffer 2 nicht entsprechen;
  - 3.1.2 Einschreiben (Bestätigung der Einlieferung und Zustellung), Postkarten, Wertbriefe, Blindensendungen, Werbeantworten, Express-Sendungen, Infobrief/Infopost (Mailings), M-Beutel, Presse-sendungen;
  - 3.1.3 Münzen, Bargeld, Schmuck, Schlüssel, Wertsachen, Schecks, Wechsel, Kreditkarten, Wertmarken, Wertpapiere oder sonstige vergleichbare Dokumente. Hierzu zählen insbesondere Sendungen, deren Verlust oder Verspätung die Gefahr eines mittelbaren Schadens in sich birgt, wie z.B. Urkunden, die rechtsverbindliche Willenserklärungen enthalten.
  - 3.1.4 Warensendungen wie beispielsweise DVD, CD, Speicherkarten, Kugelschreiber, Proben mit Flüssigkeiten;
  - 3.1.5 alle weiteren nicht ausdrücklich erwähnten Sonderformate und besondere Versandarten.
  - 3.1.6 Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung oder Beförderung gegen gesetzliche Bestimmungen in Deutschland, im Zielland oder in einem Transitland verstoßen;
  - 3.1.7 Sendungen, die geeignet sind, Personen zu verletzen, Sachschäden zu verursachen oder die Umwelt zu schädigen; leicht verderbliche Sendungen; lebende oder tote Tiere; medizinisches oder biologisches Untersuchungsgut; medizinische Abfälle; menschliche Überreste, Körperteile oder Organe;
  - 3.1.8 Gefahrgut;
  - 3.1.9 Schusswaffen nach den gesetzlichen Definitionen der in Ziffer 3.1.6 genannten Länder.
- 3.2 Für nationale und internationale Sendungen, die der Produktspezifikation gemäß Ziffer 2.3 nicht entsprechen, behält sich DPD vor, die Sendungen zum jeweils gültigen Preis für Maxibriefe über 1 kg abzurechnen. Nationale und internationale Sendungen, deren Gewicht 2 kg übersteigen, werden dem Produktsegment „Paket“ zugeordnet und berechnet. In diesem Falle finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DPD für den Paketversand Anwendung. Bei der Beförderung als Paket können Überschreitungen der Regellaufrufen gemäß Ziffer 7 eintreten.
- 3.3 Übergibt der Auftraggeber DPD wiederholt Sendungen, die nicht den Produktspezifikationen von **DPD Mail** entsprechen bzw. ein Gewicht über 2 kg aufweisen, wird der Auftraggeber hierüber in Kenntnis gesetzt. Für den Fall, dass der Auftraggeber trotz dieser Information weiterhin solche Sendungen übergibt, behält sich DPD das Recht vor, die Sendungen nicht zu übernehmen bzw. nicht weiterzuleiten und an den Auftraggeber auf dessen Kosten zurückzusenden.
- 3.4 Sendungen der Versandart „Einschreiben“ werden wie einfache Briefsendungen behandelt und ohne Ablieferrachweis zugestellt, vgl. Ziffer 6.3.2.
- 3.5 Der Auftragnehmer ist im Übrigen berechtigt, die Weiterbeförderung zu verweigern, wenn er nach Übernahme der Sendung Kenntnis von einem Beförderungsausschluss erhält oder wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die Sendung von der Beförderung gemäß Ziffer 3.1 ausgeschlossen ist. In diesen Fällen ist der Auftragnehmer berechtigt, solche Sendungen unter Benachrichtigung des Auftraggebers auf dessen Kosten zurückzusenden, oder sofern es die Sachlage rechtfertigt, zu verwerten oder zur Abwendung von Gefahren zu vernichten.
- 3.6 Die Übernahme von gemäß Ziffer 3.1 ausgeschlossenen Sendungen stellt keinen Verzicht auf den Beförderungsausschluss dar.
- 3.7 Der Auftraggeber haftet neben den gesetzlich geregelten Fällen für alle unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, die durch den Versand von gemäß Ziffer 3.1 ausgeschlossenen Sendungen entstehen.

## 4 Flugsicherheitskontrollen für DPD Mail

Sofern Sendungen per Luftfracht befördert werden, unterliegen diese den für die Luftfracht geltenden Sicherheitskontrollvorschriften.



## 5 Zölle und Steuern für internationale Sendungen

- 5.1 Internationale Sendungen unterliegen der Kontrolle durch die Zollbehörden. Diese Sendungen müssen alle Dokumente aufweisen, aus denen sich die Einhaltung der Zoll-, Verwaltungs- und Steuerformalitäten ergibt.
- 5.2 Sofern sich nach Übergabe an DPD herausstellt, dass die notwendigen Zoll-, Verwaltungs- und Steuervorschriften nicht eingehalten sind, werden die betreffenden Sendungen auf Kosten des Auftraggebers zurückgesandt.

## 6 Leistungsumfang

- 6.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Sendungen zur weiteren Beförderung und Zustellung an Dritte zu übergeben.
- 6.2 Die Beförderung erfolgt für nationale Sendungen innerhalb Deutschlands und für internationale Sendungen grenzüberschreitend weltweit.
- 6.3 Die Leistung umfasst:
  - 6.3.1 Die Besorgung der Beförderung, das Freimachen, die Übernahme, das Weiterleiten, die Zustellung und die Rücksendung unzustellbarer Sendungen;
  - 6.3.2 Die Zustellung erfolgt je nach Art der Adressierung durch
    - Briefkasteneinwurf oder
    - Hinterlegung in das Postfach des Empfängers.Sendungen der Versandart „Einschreiben“ werden wie einfache Briefsendungen behandelt und ohne Abliefernachweis zugestellt.
- 6.4 Sendungen, die aufgrund unrichtiger oder ungenauer Adressen, nicht zu ermittelnder Empfänger oder aus einem sonstigen Grund nicht zugestellt werden können, werden dem Auftraggeber an die angegebene Absenderadresse kostenlos zurückgesandt.
- 6.5 Sind Zustellung und Rücksendung wegen Adressmängeln, fehlender Absenderangaben oder aus sonstigen, nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen nicht möglich, darf der Auftragnehmer die Sendung ohne Prüfung oder Einhaltung einer Frist vernichten.

## 7 Laufzeiten

- 7.1 Für nationale Sendungen beträgt die durchschnittliche Laufzeit 2 Werktage (Montag bis Freitag).
- 7.2 Für internationale Sendungen betragen die durchschnittlichen Laufzeiten 2 bis 4 Werktage innerhalb Europas und 4 bis 8 Werktage für den Rest der Welt.
- 7.3 Alle Laufzeiten sind Regellaufzeiten, die nicht garantiert werden.

## 8 Leistungsentgelt

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Leistungsentgelte entsprechend der Preisliste des Auftragnehmers in der jeweils aktuellen Fassung. Maßgeblich sind die am Tage der Auftragserteilung geltenden Preise unter Berücksichtigung von Umsatz- und Versandmengen sowie der Produktart.

## 9 Mitwirkungspflichten

- 9.1 Dem Auftraggeber obliegen die ordnungsgemäße Adressierung und Anbringung der Adresse.
- 9.2 Der Auftraggeber hat auf dem Umschlag der Sendungen die Rücksendeadresse anzugeben, um im Falle der Unzustellbarkeit die Rücksendung zu ermöglichen. Die Rücksendeadresse ist entweder auf der Vorderseite des Umschlags in der linken oberen Ecke oder auf der Rückseite des Umschlags anzugeben.



- 9.3 Die nationalen Sendungen „Standard“-, „Kompakt“- und „Großbrief“ müssen automationsfähig (d.h. maschinenfähig und maschinenlesbar) sein. Die technischen Details hierzu sind der Informationsbroschüre für **DPD Mail** zu entnehmen oder unter [dpdmail@laposte.com](mailto:dpdmail@laposte.com) zu erfragen. Im Zweifelsfalle können Mustersendungen durch den Auftragnehmer geprüft und freigegeben werden.
- 9.4 Übergibt der Auftraggeber nationale Sendungen, die nicht automationsfähig sind, wird Auftragnehmer ihn über diesen Umstand unverzüglich informieren. Sofern trotz Information und nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen die Menge an nicht automationsfähigen nationalen Sendungen 25% der monatlichen Gesamtmenge übersteigt, wird für diese Gesamtmenge ein Preisaufschlag von 10% auf die jeweils gültigen Preise berechnet. Daneben behält sich DPD das Recht vor, den **DPD Mail** Vertrag fristlos zu kündigen.
- 9.5 Der Auftraggeber hat die nationalen und internationalen Sendungen getrennt voneinander in den jeweiligen DPD Versandhüllen oder in Kartonagen zur Abholung durch DPD bereitzustellen. Die Einlieferung von nicht getrennten nationalen und internationalen Sendungen kann zu längeren Laufzeiten führen. DPD behält sich vor, den für eine solche Sortierung erforderlichen zusätzlichen Arbeitsaufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Die Versandhüllen bzw. Kartonagen sind jeweils mit einem **DPD Mail** Paketschein zu versehen.
- 9.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Übergabe zu prüfen und dem Auftragnehmer anzuzeigen, ob es sich um von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen im Sinne von Ziffer 3.1 handelt. In Zweifelsfällen hat der Auftraggeber den Auftragnehmer ebenfalls hierüber zu informieren und dessen Entscheidung einzuholen.

## 10 Haftung

- 10.1 Die Haftung des Auftragnehmers ist beschränkt auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und besteht nur bei Verlust und Beschädigung, nicht jedoch bei hierdurch entstehenden mittelbaren Schäden.
- 10.2 Die Haftung des Auftragnehmers für Verlust oder Beschädigung von Sendungen, die einem Beförderungsausschluss gemäß Ziffer 3.1 unterliegen, ist ausgeschlossen.
- 10.3 Der Auftraggeber haftet neben den gesetzlich geregelten Fällen für alle Aufwendungen, Kosten oder Schäden, die durch den Versand von gemäß Ziffer 3.1 ausgeschlossene Sendungen an Sach- oder Transportmitteln des Auftragnehmers oder eines beauftragten Dritten und an anderen Sendungen entstehen, sowie für alle Personenschäden.

## 11 Aufrechnung/Zurückbehaltung

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche des Auftragnehmers aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer als berechtigt anerkannt wurden.

## 12 Abweichende Vereinbarungen

Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das vereinbarte Schriftformerfordernis.

## 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Regelungslücken, anzuwendendes Recht, Teilnichtigkeit

- 13.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort derjenigen Niederlassung des Auftragnehmers, an die der Auftrag gerichtet ist.
- 13.2 Regelungslücken sind unter Zuhilfenahme nationalen Rechts aufzufüllen. Anzuwenden ist das Recht desjenigen Staates, in dem der Auftragnehmer einen Sitz hat.
- 13.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit.